

**Vorschriften für die Trainingsnutzung der im Eigentum der Ortsgemeinde
Guckheim befindlichen Räumlichkeiten (Dorfgemeinschaftshaus,
Gymnastikraum Kindergarten)**

(gilt ab 01.09.2020, Änderungen vorbehalten)

Die Räumlichkeiten dürfen nur in Absprache mit der Gemeindeverwaltung/dem Ortsbürgermeister genutzt werden.

Im Folgenden sind die spezifischen, **sich nicht bereits aus dem generellen Hygienekonzept der Eintracht Guckheim e. V. ergebenden**, Vorschriften aufgeführt, an welche die Nutzer sich vor, während und nach dem Training zu halten haben.

WICHTIG:

- **Sportler mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt!!**
- **Die Entscheidung über Öffnung und Schließung der Räumlichkeiten obliegt der Gemeindeverwaltung.**
- **Die Nutzung der Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr.**

Vor dem Training:

- Bitte benutzen sie **nur einen Ein- u. Ausgang.**
- **Beim Betreten der Räumlichkeiten ist ein Mundschutz anzulegen** (dieser darf erst beim Erreichen der Trainingsfläche abgenommen werden).
- Sollten sich Warteschlangen vor dem Eingang bilden, ist ein **Abstand von 1,5m** einzuhalten.
- Jeder Sportler/Trainer muss sich **beim Eintreten die Hände desinfizieren bzw. auf den Toiletten waschen.** Die Ortsgemeinde ist als Betreiber der Räumlichkeiten verpflichtet, den Zugang zu ermöglichen und entsprechende Reinigungsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Der **Zutritt ist nur den Aktiven sowie den Übungsleitern erlaubt.** Kleinkinder dürfen von einem Elternteil zum Haupteingang gebracht bzw. dort abgeholt werden.
- Die Übungsleiter sind für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer (vgl. Hygienekonzept des Vereins) verantwortlich.

Während dem Training:

- Der Mundschutz kann auf der Trainingsfläche abgenommen werden, muss aber bei jedem Verlassen der Trainingsfläche wieder angezogen werden.
- Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in festen Kleingruppen zulässig, dies gilt auch für den Kontaktsport. Die Größe der Kleingruppe richtet sich nach dem Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für den Sport im

Innenbereich (aktuell 10 Personen, bei mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung von 10 m² Raumfläche je Person) eingehalten werden.

- Die Toiletten sind nur im Notfall aufzusuchen und sind anschließend zu desinfizieren (bei Kleinkindern vom Übungsleiter). Desinfektionsmittel stellt der Verein. Zudem dürfen die **Sanitärbereiche nur einzeln genutzt werden**.
- Es dürfen nur Vereinseigene Trainingsgeräte genutzt werden (Desinfektion gemäß vereinseigenem Hygienekonzept).
- Nach Möglichkeit muss eine regelmäßige Belüftung der Räumlichkeit erfolgen.
- Der Wechsel einer Sportgruppe muss in einem zeitlichen Abstand von mind. 15 Minuten erfolgen.

Nach dem Training:

- Die Trainingsfläche muss **unverzüglich** -über gleichen Weg wie der Eingang- verlassen werden. Der Mundschutz ist wieder anzulegen.

Diese Anlage zum Hygienekonzept der Eintracht Guckheim 1912 e. V. wurde der Ortsgemeinde vorgelegt und von dieser bewilligt.

Guckheim, den 01.09.2020

Vorstand
der Eintracht Guckheim e. V.